

Wasserlehrpfad Eisbach

Hochwasserschutz

Hochwässer sind Naturereignisse, die sich nicht verhindern lassen. Im relativ kleinen Einzugsgebiet des Eisbaches gibt es oft schnell ansteigende und kurze Hochwasserwellen. An den Hängen des Leithagebirges kommt es zu einem raschen Abfluss des Wassers, in der Talsohle verringern sich die Fließgeschwindigkeiten auf Grund des geringeren Gefälles.



Rückhaltebecken Kleinhöflein

Mit der Besiedelung und Nutzung der Flächen im Nahbereich von Gewässern begann der Mensch sich auch aktiv vor dem Wasser zu schützen. Im Zuge der Industrialisierung und auf Grund des starken Bevölkerungswachstums im 20. Jahrhundert wurden harte Flussregulierungen durchgeführt und Flächen im Talbereich für die landwirtschaftliche Nutzung trocken gelegt. Ziel war eine rasche Wasserableitung und die Bereitstellung hochwassersicherer Flächen. Dadurch wurden aber wertvolle Lebensräume und Strukturen im Nahbereich der Gewässer zerstört.

Mitte der 1980er Jahre begann ein Umdenkprozess hin zu einer gesamtheitlichen Betrachtung der Flusssysteme und ihres Umlandes. Durch eine Kombination von vorbeugendem und technischem Hochwasserschutz sowie der Hochwasservorsorge im Sinne der EU-Hochwasserrichtlinie und der EU-Wasserrahmenrichtlinie wird

zunehmend der Schutz des Menschen und seiner Sachgüter durch passive Hochwasserschutzmaßnahmen (natürliche Abfluss- und Retentionsräume werden erhalten bzw. reaktiviert) und durch technische Retentionsmaßnahmen (Rückhaltebecken) ergänzt. Bis dato wurden bereits 200 Rückhaltebecken im Burgenland errichtet, die einen Hochwasserschutz sicherstellen, der statistisch gesehen einmal in 100 Jahren benötigt wird (HQ 100).

Diese Rückhaltebecken bieten zudem sehr gute ökologische Bedingungen für Flora und Fauna, weisen Flach- und Steiluferbereiche, Tief- und Flachwasserzonen auf und stellen bei standortgerechter Bepflanzung wichtige Rückzugsbereiche dar.



Rückhaltebecken Kleinhöfleiner Bach

Zusätzlich zu den o.a. Maßnahmen ist es aber auch erforderlich, gefährdete Zonen (Hochwasserabflussbereiche) konsequent von höherwertigen Nutzungen freizuhalten. Eine besondere Verantwortung kommt hier den Gemeinden im Bereich der Erstellung der örtlichen Entwicklungskonzepte und der Flächenwidmung zu.

1

2

3

4

5

6

7

8